

Antrag

der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zusätzliche Milliardenhilfen des Bundes für den ÖPNV durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch genau die Summe ist, die Baden-Württemberg im Rahmen der aufgestockten GVFG-Summe an Bundesfinanzhilfen erhält;
2. was sie mit diesen Mitteln plant;
3. wie genau das Geld eingesetzt werden soll;
4. welche Projekte hauptsächlich von diesen Finanzhilfen des Bundes profitieren sollen;
5. ab wann diese Summe für den Ausbau des ÖPNV zur Verfügung stehen soll;
6. wer hierbei über die genaue Mittelverwendung entscheidet;
7. ob diesbezüglich schon Entscheidungen seitens der Landesregierung getroffen worden sind;
8. über welchen Zeitraum die Finanzhilfen gestaffelt sind;
9. ob die Finanzmittel auch zur Anschaffung weiterer Doppelstockwagen eingesetzt werden sollen.

12. 02. 2020

Stauch, Baron, Göggel, Stein, Dr. Baum AfD

Begründung

Im vergangenen Jahr 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) deutlich aufzustocken. Ab dem Jahr 2020 soll die Summe von zuvor 332 Millionen Euro auf bis zu eine Milliarde Euro angehoben werden. Diese neue Regelung soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Durch die entsprechende Grundgesetzänderung vom 28. März 2019 sollte die Möglichkeit geschaffen werden, das GVFG so zu ändern und die Finanzierungspartnerschaft des Bundes für einen attraktiveren ÖPNV neu zu verankern. Hauptziel ist laut Bundesregierung, die Grunderneuerung von bestehenden Anlagen (z. B. Gebäuden) zu ermöglichen. Der Antrag soll dazu dienen, zu klären, welche Mittel genau in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Des Weiteren, wer über die verschiedenen Projekte entscheidet und wie schlussendlich genau diese Summe Verwendung findet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2020 Nr. 3-3894.2-01/116 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch genau die Summe ist, die Baden-Württemberg im Rahmen der aufgestockten GVFG-Summe an Bundesfinanzhilfen erhält;*
- 2. was sie mit diesen Mitteln plant;*
- 3. wie genau das Geld eingesetzt werden soll;*
- 4. welche Projekte hauptsächlich von diesen Finanzhilfen des Bundes profitieren sollen;*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel, die der Bund im Rahmen des GVFG zur Verfügung stellt, werden nicht nach Ländern aufgeteilt oder zugeteilt. Vielmehr melden im Rahmen des GVFG die Bundesländer Vorhaben, für die in ihrem jeweiligen Land ein Antrag auf Förderung nach GVFG gestellt worden ist, beim Bund zur Aufnahme in das Förderprogramm an. Der Bund stellt anhand der eingehenden Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechende Programme auf. Ob der Bund bestimmte Vorhaben aus Baden-Württemberg in der Zukunft in das Bundesprogramm aufnehmen wird und wie hoch ggfs. die jeweilige Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel sein wird, kann heute noch nicht beantwortet werden.

- 5. ab wann diese Summe für den Ausbau des ÖPNV zur Verfügung stehen soll;*

Der Bund stellt im Rahmen des GVFG für das Jahr 2020 insgesamt 665,134 Mio. Euro und damit das doppelte Volumen gegenüber 2019 für Vorhaben in allen Bundesländern zur Verfügung. Die Mittel steigen in den Folgejahren weiterhin. Sobald beim Land Anträge auf Förderung nach dem GVFG eingehen, die sich auf Vorhaben in Baden-Württemberg beziehen und die grundsätzlich nach Einschätzung des Landes nach dem GVFG gefördert werden können, werden diese Anträge an den Bund weitergeleitet, zur Prüfung durch die zuständige Bundesbehörde. Erfahrungsgemäß nimmt die Prüfung beim Bund einige Monate in Anspruch.

6. wer hierbei über die genaue Mittelverwendung entscheidet;

Das Land entscheidet auf Grundlage der vom Bund aufgenommenen Vorhaben (Programmaufnahmeschreiben des BMVI) über die Mittelverwendung in Form von Zuwendungsbescheiden.

7. ob diesbezüglich schon Entscheidungen seitens der Landesregierung getroffen worden sind;

Nein.

8. über welchen Zeitraum die Finanzhilfen gestaffelt sind;

Im Jahr 2020 stellt der Bund den Ländern insgesamt 665,134 Mio. Euro für GVFG-Vorhaben zur Verfügung. In den Jahren 2021 bis 2024 werden jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, im Jahr 2025 jährlich 2 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Betrag jährlich um 1,8 Prozent steigen.

9. ob die Finanzmittel auch zur Anschaffung weiterer Doppelstockwagen eingesetzt werden sollen.

Nein.

Hermann

Minister für Verkehr